

5.6.53

p.A. 14.62.30.

- 2. Juli 53

-BB.

Vertraulich

An die Herren Bundesrat Petitpierre

Bundesrat Hubert

Minister Hotz

Minister Schaffner

Dr. Weitnauer

Dr. Homberger

Legationsrat von Graffenried.

Handwritten notes:
 Handwritten: *Handwritten*
 Reams erklären dem
 Fachwissen nicht möglich
 17. II
 Z

Notiz.Besuch der HH. Reams und Bean betreffend West-Osthandel.

Ich erkläre beiden Herren, dass wir am Ende unseres Lateins sind in bezug auf eine technische Lösung der amerikanischen Begehren. Da eine Einigung auf technischer Grundlage nicht gefunden werden kann, wird die Frage politisch, weil wir auf gewisse Grundsätze verzichten müssten, die im Abkommen Hotz-Linder verankert sind. Zu diesen Grundsätzen gehört der "courant normal" für die Liste I-Positionen und die Globalbehandlung für die Liste II-Positionen.

Was den "courant normal" anbetrifft, so stellt er den einzig möglichen Grundsatz dar für ein neutrales Land in allen Fällen einer kriegerischen Entwicklung oder einer Blockade. Dieses Prinzip ist für uns heilig, denn es ist die einzig mögliche Grundlage für die Abwehr der oft unmöglichen Zumutungen der Kriegführenden an einen neutralen Staat. Das Prinzip des "courant normal" ist ins Völkerrecht eingegangen. Die amerikanische völkerrechtliche Theorie geht ja bekanntlich viel weiter und verlangt die absolute Freiheit des Handels mit Kriegführenden für einen neutralen Staat. Dieser Grundsatz war in Amerika ebenso heilig früher, solange als Amerika selber nicht Kriegführender war. Es ist deshalb für uns nicht möglich, "courant normal"-Positionen auf Null oder so stark herabzusetzen, wie es die Amerikaner wünschen.



- 2 -

Was die Aufnahme neuer Positionen unter Liste I-Waren im Sinne einer Ergänzung anbetrifft, so wären wir bereit, diese Frage grundsätzlich zu diskutieren, vorausgesetzt dass für diese neuen Positionen der "courant normal" gilt.

Was die Liste II-Positionen anbetrifft, so stimmt die Wirklichkeit mit den amerikanischen Begehren gar nicht überein. Man macht uns Vorwürfe für etwas, was nicht eingetroffen ist. In der Tat ist ja der Export viel geringer gewesen als das früher festgesetzte Globalkontingent. Wenn heute Washington auf die Individualisierung drängt und behauptet, bei den einzelnen Positionen seien verhältnismässig zu grosse Exporte, so steht das im Widerspruch zum Sinn des Abkommens Hotz-Linder.

Es folgt eine allgemeine Diskussion, in welcher Herr Reams den konzilianten und Herr Bean den extremen Standpunkt vertritt. In dieser Diskussion musste ich scharf reagieren gegen die These von Bean, dass die Herabsetzung einzelner Kontingente auf ein niedrigeres Niveau als der "courant normal" im Abkommen Hotz-Linder nichts anderes bedeute als den Verzicht der Schweiz auf den Grundsatz des "courant normal". Herr Reams pflichtete mir bei und zwar im Sinne einer Zurechtweisung seines Mitarbeiters.

Zum Schluss baten sich beide, einen neuen Vorschlag zu prüfen und zwar:

Für 18 Positionen der Liste I-Waren sollten zwei Plafonds festgesetzt werden:

1. der antliche, vertragliche entsprechend dem "courant normal" dieser Positionen, korrigiert nach unten gemäss den Regeln des Abkommens Hotz-Linder und
2. ein vertraulicher Plafond, bei Erreichung dessen wir spontan die Alaraglocke ziehen würden, um gemeinsam mit den Amerikanern eine Lösung für die Mehrexporte zu suchen.

Ich habe diesen Vorschlag zur Prüfung entgegengenommen mit der Bemerkung allerdings, dass ich an die Möglichkeit seiner praktischen Verwirklichung nicht glaube.

- 3 -

Inzwischen wird nun Herr Neans ein Telegramm nach Washington abgehen lassen mit dem Bericht über die Unterredung und insbesondere mit der Unterstreichung der versteiften Haltung der schweizerischen Regierung. Er fragte mich, ob er dies tun dürfe; ich erklärte ihm, es sei besser, er sage die Wahrheit als dass er versuche, unsere Konzessionsbereitschaft günstiger darzustellen als sie tatsächlich ist.

Bern, den 5. Juni 1953.

A. Zehnder